



An den Grossen Rat

18.5151.02

BVD/P185151

Basel, 27. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018

Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend „bessere Eingrenzung der Fahrbahn an der Kreuzung St. Johannis-Ring / Mittlere Strasse“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Kreuzung St. Johannis-Ring/Mittlere Strasse hat sich zu einem attraktiven und vielfältig genutzten Quartierplatz entwickelt. Die Umgestaltung im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung, das vom Kanton ab 1999 mit dem Ziel eines Spiel- und Begegnungsraums umgesetzt wurde, hat die Grundlagen geschaffen für die heute rege Nutzung des öffentlichen Raums durch die Anwohnenden und ansässige Gastronomie wie das Café Rosenkranz.

Im Rahmen der Umgestaltung wurde die Fussgängerfläche im Bereich der Kreuzung vergrössert und die Fahrbahn auf das Niveau der Trottoirs angehoben. Die Vergrösserung der Fussgängerfläche trägt zweifelsohne zur Steigerung der Lebensqualität bei, gleichzeitig bringt die angehobene Fahrbahn verschiedene Gefahren mit sich. Diese Verkehrsführung scheint noch heute viele Verkehrsteilnehmende zu überfordern. So ist zu beobachten, dass Autos und Fahrräder regelmässig die Trottoirs befahren, um entgegenkommende Fahrzeuge schneller zu kreuzen oder auf der Fussgängerfläche zu parkieren. Der abgesenkte Bordstein im Kreuzungsbereich führt demnach dazu, dass Autofahrer einen Teil des Trottoirs als Fahrbahn/Parkfläche nutzen. Dies gefährdet insbesondere Kinder, die die Kreuzung auf dem Weg zur Schule oder die naheliegenden Kindergärten passieren oder beim Brunnen bzw. auf den umliegenden Fussgängerflächen spielen. Bei mehreren gleichzeitig parkierten Autos und Lieferwagen ist zudem die Sicht bei der Überquerung der Kreuzung sowohl für Fussgänger als auch Automobilisten/innen nicht gewährleistet.

Quartierbewohner haben zusammen mit dem Stadteilsekretariat Basel-West diesbezüglich bereits Kontakt mit den Behörden aufgenommen, worauf im Juni 2016 eine Begehung vor Ort stattgefunden hat. Seither ist jedoch nichts passiert und so stellt sich die Situation bis heute unverändert gefährlich dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Erhöhung der Fahrbahn auf das Niveau des Trottoirs einen Einfluss auf die Vortrittsregelung? Haben Fussgänger oder Automobilisten/innen/FahrradfahrerInnen Vortritt?
2. Wäre es nicht sinnvoll, der Idee der damaligen Umgestaltung zum Spiel- und Begegnungsraum gerecht zu werden und den erhöhten Bereich als Begegnungszone mit entsprechenden Einschränkungen für den Verkehr zu deklarieren? Die Markierung der Trottoirkante ist für Auto- und Lastwagenfahrer nur bedingt wahrnehmbar. Mit welchen Massnahmen könnte die Wahrnehmbarkeit und somit die Sicherheit verbessert werden?
3. Gibt es im Bereich der Kreuzung Möglichkeiten durch mobile oder fest installierte Elemente (beispielsweise Stein-, Gusseisenpoller oder Pflanzentröge) die Fussgängerflächen besser von der Fahrbahn abzugrenzen?

4. Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass sich Autos und Fahrräder besser an die Limitierung der Fahrbahn halten?

Claudio Miozzari“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Fahrbahn bei der Kreuzung St. Johannis-Ring / Mittlere Strasse wurde vor vielen Jahren als Massnahme des damaligen Aktionsprogramms Stadtentwicklung angehoben, um den Querungskomfort für Fussgängerinnen und Fussgänger zu erhöhen. Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das damalige Ziel inzwischen erreicht ist: Die Örtlichkeit hat sich zu einem attraktiven und vielfältig genutzten Quartierplatz entwickelt, auf dem die verkehrliche Nutzung nicht mehr so dominiert wie früher.

Der letzte polizeilich registrierte Verkehrsunfall an der genannten Kreuzung ereignete sich im Mai 2015. Dieser Unfall hatte keinen Zusammenhang mit der angehobenen Fahrbahn.

Im 2016 wurde von den damals involvierten Amtsstellen neben der Einrichtung einer Begegnungszone auch eine Umgestaltung des Kreuzungsbereichs geprüft. Diese wurde wegen des nicht vorhandenen Sanierungsbedarfs der Strasse aus Kostengründen verworfen.

Die aktuellen Erfahrungen zeigen, dass das Überfahren der Randsteine und das Parkieren auf den Trottoirflächen leider weiterhin stattfinden. Der Regierungsrat möchte mit einfachen Massnahmen erreichen, dass die Trottoirflächen nicht mehr von fahrenden oder stehenden Autos belegt werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Hat die Erhöhung der Fahrbahn auf das Niveau des Trottoirs einen Einfluss auf die Vortrittsregelung? Haben Fussgänger oder Automobilisten/innen/FahrradfahrerInnen Vortritt?*

Die Anhebung der Fahrbahn hat keinen Einfluss auf die Vortrittsregelung, da zwischen dem Fahrbahnniveau und dem Trottoirniveau weiterhin eine Kante von etwa 3cm besteht. Die Kreuzung liegt komplett innerhalb einer Tempo 30-Zone. Daher haben auf der Fahrbahn Fahrzeuge den Vortritt, wohingegen die Trottoirs den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sind. Auf einem Trottoir darf Güterumschlag getätigt werden, wenn für die zu Fuss Gehenden mindestens 1,5m frei bleiben.

2. *Wäre es nicht sinnvoll, der Idee der damaligen Umgestaltung zum Spiel- und Begegnungsraum gerecht zu werden und den erhöhten Bereich als Begegnungszone mit entsprechenden Einschränkungen für den Verkehr zu deklarieren? Die Markierung der Trottoirkante ist für Auto- und Lastwagenfahrer nur bedingt wahrnehmbar. Mit welchen Massnahmen könnte die Wahrnehmbarkeit und somit die Sicherheit verbessert werden?*

Die Einrichtung einer Begegnungszone im Bereich der Kreuzung St. Johannis-Ring / Mittlere Strasse wäre verkehrsrechtlich möglich. Damit hätten Fussgängerinnen und Fussgänger auch auf der Fahrbahn den Vortritt. Für die Realisierung einer solchen kleinen Begegnungszone müssten aus verkehrsrechtlichen Gründen zwölf zusätzliche Signale an bis zu acht zusätzlichen Signalstangen montiert werden. Allerdings würden die bestehende Problematik des Überfahrens des Randsteins sowie des Parkierens auf dem Trottoir nicht behoben. Der Regierungsrat möchte daher diesen Ansatz nicht weiter verfolgen.

3. *Gibt es im Bereich der Kreuzung Möglichkeiten durch mobile oder fest installierte Elemente (beispielsweise Stein-, Gusseisenpoller oder Pflanzentröge) die Fussgängerflächen besser von der Fahrbahn abzugrenzen?*
4. *Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass sich Autos und Fahrräder besser an die Limitierung der Fahrbahn halten?*

Die Fachspezialisten aus dem Bau- und Verkehrsdepartement sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement haben einfache bauliche Massnahmen zur Optimierung der Situation ausgearbeitet. Bei allen vier Trottoirbereichen der Kreuzung werden je drei Eisenpfosten gesetzt, damit das Überfahren der Trottoirs verhindert wird. Die Pfosten werden so platziert, dass der Güterumschlag auf dem Trottoirniveau weiterhin möglich ist, das Befahren und Parkieren dort aber weitgehend unterbunden wird. Zudem wird die Geschwindigkeit der Fahrzeuge wegen der engeren Auf- und Abfahrten wesentlich geringer sein als heute. Diese Pfosten sollen im Sommer 2018 gesetzt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin